



HESSISCHER LANDTAG

15. 05. 2018

Plenum

Antrag
der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der FDP
betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes
Hessen (Artikel 12a Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz
informationstechnischer Systeme)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem vom Landtag am 24. Mai 2018 beschlossenen Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 12a Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme) (Drs. 19/5711) wird nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über Volksabstimmung in der Fassung vom 16. Juni 1995 (GVBl. I S. 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2005 (GVBl. I S. 769), zur Unterrichtung über den Gegenstand der Volksabstimmung die folgende Erläuterung beigefügt:

"Die Hessische Verfassung enthält bisher keine Rechte zum Schutz von Daten und von informationstechnischen Systemen.

Daher soll mit dem neuen Artikel 12a ein Grundrecht aufgenommen werden, wonach jede und jeder grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung persönlicher Daten bestimmen können soll ("Datenschutzgrundrecht").

Außerdem werden in dem neuen Artikel alle datenverarbeitenden oder datenspeichernden elektronischen Geräte ("informationstechnische Systeme") geschützt. Die Privatsphäre von Einzelnen ist bei der Nutzung solcher Systeme besonderen Gefährdungen durch heimliche Zugriffe - etwa über die Installation eines Spähprogramms - ausgesetzt, sodass ein Bedürfnis für besonderen Schutz besteht.

Diese Rechte dürfen nur durch ein Gesetz eingeschränkt werden."

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 15. Mai 2018

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)

Für die Fraktion
der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rock